



Beitrittserklärung für Natürliche Personen

(zwischen 14 und 18 Jahren)

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums Schmalkalden e.V..

Gemäß der Satzung des Fördervereins des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums Schmalkalden e.V. sowie der geltenden Beitragsordnung ist die Mitgliedschaft für natürliche Personen ab dem 14., bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beitragsfrei.

Die Satzung des Fördervereins des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums Schmalkalden e. V. sowie die entsprechend geltende Beitragsordnung ist mir bekannt (einsehbar unter <http://www.pmg-schmalkalden.de>).

Familienname _____
Vorname _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Wohnort _____
Geburtsdatum _____
Telefonnummer _____
E-Mail-Adresse _____

Ich bin damit einverstanden, dass mich der Vorstand des Fördervereins vor Vollendung meines 18. Lebensjahres kontaktiert, um die Weiterführung der Mitgliedschaft zu besprechen.

Hinweis:

Deine Angaben in diesem Formular werden bei uns zwecks Bearbeitung des Antrags und für die Mitgliederverwaltung gespeichert. Mit Deiner Unterschrift willigst Du in die umseitig aufgeführten Datenschutzbestimmungen sowie der Nutzung von Fotos und Filmaufnahmen ein.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Datenschutzbestimmungen:

Ich willige ein, dass der Förderverein des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums Schmalkalden e.V. als verantwortliche Stelle die in der Beitrittserklärung sowie zukünftig erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung verarbeitet und nutzt.

Eine Datenübermittlung an andere außerhalb des Fördervereins des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums Schmalkalden e.V. findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung das Recht auf unentgeltliche Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind, das Recht auf Sperrung und Löschung seiner Daten sowie auf Einschränkung der Verarbeitung. Außerdem hat das Mitglied im Falle fehlerhafter Daten ein Recht auf Berichtigung.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.